



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Duman

Telefon: (0221) 221-92313  
Fax : (0221) 221-92210  
E-Mail: Inge.Duman@Stadt-Koeln.de

Datum: 19.11.2014

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der  
Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.11.2014**

**öffentlich**

**9.2.4 Errichtung eines Grundschulverbunds im Kölner Süden gem. § 83  
SchulG NRW  
2840/2014**

**Gemeinsamer Änderungsantrag zur Vorlage 2840/2014, Errichtung ei-  
nes Grundschulverbundes, TOP 9.2.4, BV 2 am 10.11.2014  
AN/1548/2014**

Herr Bezirksbürgermeister Homann erklärt, dass der ursprünglich vorgelegte Änderungsantrag aller Fraktionen AN/1548/2014 durch einen aktuellen Antrag ersetzt werden soll.

Er führte aus, dass Inhalt der Verwaltungsvorlage ist, den eigenständigen Grundschulstandort in Immendorf aufzugeben und ihn mit der Grundschule in Meschenich zusammen zu legen.

Hierbei sind noch einige Fragen offen:

1. Was geschieht mit der derzeit bestehenden Offenen Ganztagschule?
2. Was geschieht mit dem in der Schule tätigen Schulsozialarbeiter?
3. Was ist mit der eigenständigen Bezeichnung, dem Namen der Schule?
4. Soll die Homepage der Schule abgeschaltet werden?
5. Zählen Flüchtlingskinder bei der Berechnung der notwendigen Schülerzahl von 92 mit? (Die Schulverwaltung sagt nein, die BR sagt ja.)
6. Wo sollen die im nächsten Frühjahr in Godorf zu erwartenden ca. 30 Flüchtlingskinder zu Schule gehen? Derzeit gibt es eine Vorbereitungs-klasse für diese Kinder.
7. Was ist mit den Sekretariatsstunden der Schule?

Um diese Fragen zu klären war die Schulverwaltung zur Sitzung eingeladen, die aber heute leider nicht zu Sitzung gekommen ist.

Herr Homann erklärt weiter, dass diese Situation erneut zeigt, dass die Politik vor Ort näher an der tatsächlichen Situation dran ist. Er berichtet, dass in fast allen kreisfreien Städten in NW die Zuständigkeit für Grundschulen bei den Bezirken liegt.

Das hat die Fraktionen zu dem jetzt vorliegenden Antrag veranlasst, dessen Wortlaut er verliest.

Herr Schykowski stellt daraufhin den geänderten Änderungsantrag.

Herr Bezirksbürgermeister Homann lässt über den mündlich vorgetragenen Antrag wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Die BV beschließt, zur Vermeidung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit und zur Klärung der Zuständigkeit iSd. § 44 GeschO, die Beschluss-Vorlage zur Errichtung eines Grundschulverbundes im Kölner Süden gem. § 83 SchulG in den Hauptausschuss zu verweisen.

Denn gem § 37 GO entscheidet die BV, wenn nicht der Rat ausschließlich zuständig ist. Gem. § 41 GO ist jedoch in Schulangelegenheiten keine aussch. Zuständigkeit des Rates begründet.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**